

Medienmitteilung

Zug, 16. März 2020

Angepasste Generalversammlung der Zuger Kantonalbank

Die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank findet wie vorgesehen am 2. Mai 2020 statt. Jedoch ohne Rahmenprogramm, ohne Apéro riche und ohne Aktionärs Geschenk. Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus rät die Bank ihren Aktionären dringend von einer persönlichen Teilnahme ab.

Die Generalversammlung findet nicht wie geplant in der Bossard Arena statt, sondern wird dezentral in verschiedenen Räumlichkeiten im Kanton Zug mit einer beschränkten Anzahl zugelassener Gäste organisiert. Die Zuger Kantonalbank bittet ihre Aktionäre, auf eine physische Teilnahme unbedingt zu verzichten. Die Bank empfiehlt ihren Aktionären stattdessen, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Stimmabgabe zu bevollmächtigen und die Generalversammlung im Internet von zu Hause aus live zu verfolgen. Es gibt kein Rahmenprogramm, keinen Apéro riche und kein Aktionärs Geschenk. Die Einladung an die Aktionäre wird am 26. März 2020 verschickt.

Auskunft

Carmen Wyss, Leiterin Kommunikation, Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1, 6301 Zug
Telefon 041 709 16 58
carmen.wyss@zugerkb.ch

Zuger Kantonalbank

Die 1892 gegründete Zuger Kantonalbank ist das führende Finanzinstitut im Wirtschaftsraum Zug. Sie ist eine Aktiengesellschaft nach öffentlichem Recht. Ihre an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotierten Namenaktien sind zu 50 Prozent im Besitz des Kantons. Die anderen 50 Prozent verteilen sich auf rund 10'000 Privataktionäre – vornehmlich aus dem Kanton Zug. In total 14 Geschäftsstellen im ganzen Kanton und mit rund 450 Mitarbeitenden bietet die Zuger Kantonalbank das gesamte Geschäftsspektrum einer Universalbank. Per 31. Dezember 2019 weist die Zuger Kantonalbank eine Bilanzsumme von 15,7 Mrd. Franken aus. www.zugerkb.ch